



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Christian Lindinger, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Steffen Vogel CSU

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (Drs. 19/9707)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 3 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 21 Buchst. e wird wie folgt gefasst:

„e) Abs. 6 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Satznummerierung „1“ gestrichen.

bb) Satz 2 wird aufgehoben.“

2. Nach Nr. 34 werden die folgenden Nrn. 35 und 36 eingefügt:

„35. Nach § 33 wird folgender § 34 eingefügt:

„§ 34

Übergangsvorschriften

Für das am 1. April 2026 beginnende Jagdjahr können Anzeigen nach § 15a Abs. 1 bis zum 30. Juni 2026 erfolgen.“

36. Der bisherige § 34 wird § 35.“

3. Die bisherige Nr. 35 wird Nr. 37.

Begründung:

Um sicherzustellen, dass Reviere schon für das am 1. April 2026 beginnende Jagdjahr aus der Abschussplanung für Rehwild ausscheiden können, wird die Frist zur Anzeige nach § 15a Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) einmalig bis zum 30. Juni 2026 verlängert. Mit Blick auf das erwartete Datum des Inkrafttretens der Vorschrift wären rechtzeitige Anzeigen vor Beginn des betreffenden Jagdjahres sonst voraussichtlich nicht mehr möglich.